

## FAHRZEUG-KASKO - Elektro Plus-Paket (E-Paket) - KA1144.25

### Inhalt:

1. Lösch- und Entsorgungskosten
2. Ladekabel und mobile Ladestation von Elektro-/Hybridfahrzeugen
3. Tierbisschäden (Folgeschäden)
4. Bergungs-, Abschleppkosten
5. Wallbox-Wandladestation (Subsidiär)

### **1. Lösch- und Entsorgungskosten**

Im Falle eines Totalschadens bzw. Zerstörung des Antriebsakkumulators (Akkus) durch ein versichertes Ereignis werden auch die Kosten für die Lösch- und Entsorgung des Akkus bis EUR 15.000 je Schadenereignis auf erstes Risiko ersetzt.

#### Selbstbehalt

Es gilt der auf der Police vereinbarte Selbstbehalt je Versicherungsfall.

### **2. Ladekabel und mobile Ladestation von Elektro-/Hybridfahrzeugen**

Die vom Hersteller zum Fahrzeug mitgelieferten Ladekabel sowie eine mobile Ladestation sind jeweils bis EUR 500 je Schadenereignis auf erstes Risiko gegen Diebstahl mitversichert, sofern diese unter Verschluss gehalten werden.

Für das Ladekabel besteht auch dann Versicherungsschutz, wenn der Diebstahl während des Ladevorganges stattgefunden hat.

Der Diebstahl ist unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

#### Selbstbehalt

Ein auf der Police vereinbarter Selbstbehalt findet keine Anwendung.

### **3. Tierbisschäden (Folgeschäden)**

Folgeschäden am Antriebsakkumulator (Akku) von Elektro- und Hybridfahrzeugen durch Tierbiss verursachten Schäden gelten bis EUR 3.000 je Schadenereignis auf erstes Risiko als versichert.

#### Selbstbehalt

Es gilt der auf der Police vereinbarte Selbstbehalt je Versicherungsfall.

### **4. Bergungs-, Abschleppkosten**

In teilweiser Änderung des Art 5.1. der dem Vertrag zugrunde liegenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug Kaskoversicherung (AKKB), ersetzt der Versicherer bei einem Totalschaden bis EUR 3.000 je Schadenereignis auf erstes Risiko auch die notwendigen Kosten für die Bergung und die Verbringung des Fahrzeuges bis zur nächsten Werkstätte.

#### Selbstbehalt

Es gilt der auf der Police vereinbarte Selbstbehalt je Versicherungsfall.

### **5. Wallbox-Wandladestation (Subsidiär)**

Innerhalb eines, am Grundstück des Versicherungsnehmers, abschließbaren Gebäudes oder Nebengebäudes gelten fix montierte stationäre KFZ-Ladestationen (Wallboxes), die von einem Fachbetrieb nach den Regeln der Technik installiert und in Betrieb genommen wurden, bis EUR 3.000 je Schadenereignis auf erstes Risiko gegen Diebstahl samt dazugehöriger Anschlussleitungen sowie fest installierter Ladekabel und -stecker mitversichert, sofern nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag eine Entschädigung erlangt werden kann (Subsidiarität).

Der Diebstahl ist unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Kein Versicherungsschutz besteht für KFZ-Ladestationen (Wallboxes), die in einer Gemeinschaftsgarage installiert sind und deren Nutzung nicht ausschließlich dem in der Police versicherten Fahrzeug gewidmet ist.

#### Selbstbehalt

Es gilt der auf der Police vereinbarte Selbstbehalt je Versicherungsfall.